

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Motive auf Bildschirmen an Telestationen.

### 1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Anzeige von durch den Kunden zur Verfügung gestellten Motivdarstellungen und Videotrailer (Motive) auf Bildschirmen von Telestationen der **Deutschen Telekom AG**, T-Com (im Folgenden T-Com genannt).

### 2 Leistungen der T-Com

Die T-Com erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten an den vereinbarten Standorten der Telestationen folgende Leistungen:

#### 2.1 Motive auf Bildschirmen

Die T-Com richtet auf dem Bildschirm der Telestation bis zu fünf feste oder animierte Motivdarstellungen sowie Videotrailer mit einer Bildgröße von 596 x 740 Pixel ein, die im Wechsel angezeigt werden. Die Motivdarstellungen oder Videotrailer werden jeweils für 15 Sekunden im Wechsel angezeigt, wobei ein gesamter Ablauf (Playlist) auf dem Bildschirm 90 Sekunden beträgt. Eine Motivdarstellung bzw. ein Videotrailer ist hierbei von der T-Com für Informationen vorbelegt. Eine Motivdarstellung bzw. ein Videotrailer kann auch in bis zu fünf 15 Sekunden-Abschnitte angezeigt werden. Wenn der Kunde in der Playlist nicht alle fünf möglichen 15 Sekunden-Abschnitte belegt, werden die freien Abschnitte mit Motivdarstellungen oder Videotrailer der T-Com oder anderer Kunden belegt.

Die Datei mit der Gestaltung der Motive ist der T-Com spätestens zwei Wochen vor der vereinbarten Freischaltung an der Telestation auf elektronischem Wege an der im Auftragsvordruck aufgeführten E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Für die anzuliefernde Datei gilt: maximale Dateigröße 500 KB, Dateiformat BMP, JPG, GIF, auch animated GIF, Farbtiefe 16 bit, Größe 596 x 740 Pixel.

#### 2.2 Abrufbare Motive auf Bildschirmen

Die T-Com stellt auf dem Bildschirm der Telestation feste oder animierte Motivdarstellungen sowie Videotrailer mit einer Bildgröße von 596 x 740 Pixel ein, die durch den jeweiligen Nutzer der Telestation über Service 0900- oder T-VoteCall-Rufnummern abgerufen werden können. Die Dauer einer Motivdarstellung oder eines Videotrailers ist auf die Dauer der 0900- oder T-VoteCall Verbindung begrenzt. Die Anzeige der Motive nach Punkt 2.1 wird hierbei unterbrochen.

Voraussetzung für die Nutzung der Leistung abrufbare Motive auf Bildschirmen ist daher die Nutzung der Leistung Service 0900 oder T-VoteCall der T-Com durch den Kunden. Die Leistungen Service 0900 oder T-VoteCall sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

### 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Die vereinbarten Preise sind fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der T-Com die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- b) Es dürfen keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten und nicht auf Angebote mit solchem Inhalt hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Inhalte, die i. S. d. §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, i. S. d. § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der T-Com schädigen können.
- c) Es dürfen keine Produkte beworben werden, die im direkten Wettbewerb mit Produkten des Konzerns Deutsche Telekom stehen.

Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig, und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so ist die T-Com berechtigt, die Motive auf Kosten des Kunden zu sperren und mit eigenen oder fremden Inhalten zu belegen.

### 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen.

Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.

4.2 Sonstige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.

4.3 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein oder bei der zuständigen Kundenbuchhaltung muss ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages eingegangen sein.

Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die T-Com den Rechnungsbetrag vom vereinbarten Konto ab.

### 5 Änderung der Preise, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Beabsichtigt die T-Com Änderungen der Preise, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die T-Com wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen.

Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der T-Com als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

### 6 Änderung der Umsatzsteuer

Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes werden ab diesem Zeitpunkt die Preise entsprechend geändert.

### 7 Verzug

7.1 Bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe ist die T-Com berechtigt, die vereinbarten Leistungen auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

7.2 Kommt der Kunde

a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht,

in Verzug, so kann die T-Com das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

7.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der T-Com vorbehalten.

7.4 Gerät die T-Com mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Punkt 9. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die T-Com eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

**8 Service**

Die T-Com wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Regelentstörungszeit beseitigen (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.30 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind). Außerhalb dieser Zeiten führt die T-Com die Entstörung jeweils nach Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt durch.

**9 Haftungsbeschränkung**

- 9.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die T-Com für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- 9.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die T-Com im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die T-Com durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die T-Com eine wesentliche Pflicht verletzt hat, haftet sie für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war, bis zu dem Höchstbetrag von 5 000 EUR.
- 9.3 Befindet sich die T-Com mit ihrer Leistung in Verzug, so haftet sie wegen dieser Leistung auch für Zufall unbeschränkt, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitigem Leistung eingetreten sein würde.

- 9.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

**10 Vertragslaufzeit / Kündigung**

- 10.1 Die Mindestvertragslaufzeit für Motive auf Bildschirmen von Telestationen beträgt je nach Vereinbarung einen Monat, drei oder sechs Monate und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Motive am Ersten des vereinbarten Monats.
- 10.2 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss der T-Com, Zentrum Mehrwertdienste, Bereich Out-of-Home Media, Postfach 2000, 53105 Bonn oder dem Kunden bis zum 15. des Monats, zu dem das Vertragsverhältnis beendet werden soll, schriftlich zugehen. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um einen Monat.
- 10.3 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

**11 Sonstige Bedingungen**

- 11.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der T-Com auf einen Dritten übertragen.
- 11.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.